

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

Der Vorsitzende des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/772

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

20. Januar 2023

über

Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 02.02.2023



**Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen  
des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022; Einwilligung des  
Finanzausschusses gemäß § 8 Absatz 22 Satz 3 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2022  
zur Umsetzung des Punktes 7 für den Bereich „Hochschulen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Punkt 7 des 8-Punkte-Entlastungspakets (15 Mio. Euro) für den Bereich „Hochschule“ in  
Höhe von 5 Mio. Euro soll bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bedingte Energieversorgungskrise hat  
auch die Hochschulen mit starken Steigerungen der Energiepreise und damit mit höheren  
Betriebskosten konfrontiert. Daher wurde im Spitzengespräch Energie am 06. September  
2022 sowie bei im Nachgang geführten Gesprächen mit den Hochschulen die Erarbeitung  
und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen vereinbart, um zum einen die steigenden

Energiekosten abzufedern und zum anderen in energieeffiziente Maßnahmen zu investieren.

Damit die staatlichen Hochschulen allerdings auch ihre gesetzlichen Aufgaben, die Aufgaben im Hochschulvertrag sowie die in den ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerten Aufgaben erfüllen können, soll entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 24. November 2022 zur Drs. 20/431 unter Nr. 4.4 den Hochschulen im Wege eines Unterstützungsprogrammes die o.g. Mittel bedarfsgerecht und zweckgebunden zugewiesen werden.

Ziel dieses Unterstützungsprogrammes ist in Ergänzung zu den beabsichtigten und teilweise bereits getroffenen Energieeffizienzmaßnahmen der staatlichen Hochschulen vor allem die Sicherstellung der Präsenzlehre, insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre. Die Aufrechterhaltung der Präsenzlehre soll dazu führen, dass die Studierenden nicht erneut mit einer Umstellung auf Online- oder Hybridformate, hiermit verbundenen Auswirkungen auf den Lehrbetrieb sowie damit verbunden möglichen Mehrkosten zu konfrontieren sind.

Zur Abwicklung eines Programmes ist beabsichtigt, die Umsetzung der Finanzmittel zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen für darüberhinausgehende Folgekosten in Zusammenhang mit der militärischen Invasion sowie die Einrichtung eines neuen Ausgabetitels in der Maßnahmegruppe 06 des Kapitels 0720 im Einzelplan 07 beim Finanzministerium zu beantragen.

Ich bitte um Einwilligung des Finanzausschusses zur Bereitstellung von Mitteln aus der Ukraine-Nothilfe in Höhe von 5 Mio. Euro gemäß § 8 Absatz 22 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2022.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien